



STADT WUPPERTAL

Stadt Wuppertal
405.21 - Kfz-Zulassungsstelle
Müngstener Str. 10
42285 Wuppertal

Versicherung an Eides Statt nach § 5 Straßenverkehrsgesetz

Ich bin ...	
<input type="checkbox"/> eine natürliche Person	<input type="checkbox"/> eine juristische Person
Name der Firma, Institution, Organisation etc.	

Hiermit versichere ich:

Vorname		Familiename	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Postleitzahl (wohnhaft in)	Ort (wohnhaft in)		
Straße und Hausnummer (wohnhaft in)			

betreffend das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen:

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)
-----------------------	---------------------------------------

an Eides Statt, dass mir folgende Sache/n in Verlust geraten ist/sind:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) vorderes Kennzeichenschild hinteres Kennzeichenschild

Ich versichere,

- dass die o. g. Sache/n bei keiner dritten Person als Sicherheit hinterlegt wurden.
- ausdrücklich, dass meine abhanden gekommene/n Sache/n weder beschlagnahmt oder sichergestellt, noch amtlich verwahrt ist/sind.
- für den Fall, dass die o. g. verlorene/n Sache/n wieder aufgefunden werden, diese unverzüglich bei der Zulassungsstelle Wuppertal abzugeben.
- an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Mir ist bekannt, dass bei einer vorsätzlichen oder falschen Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung eine Freiheitsstrafe nach den folgenden Vorschriften des Strafgesetzbuches bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe verhängt werden kann.

§ 156 Strafgesetzbuch – Falsche Versicherung an Eides Statt Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 161 Strafgesetzbuch – Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt (1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 des Strafgesetzbuches bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein. (2) Strafflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 des Strafgesetzbuches gelten entsprechend.

§ 5 Straßenverkehrsgesetz – Verlust von Dokumenten und Kennzeichen Besteht eine Verpflichtung zur Ablieferung oder Vorlage eines Führerscheins, Fahrzeugscheins, Anhängerverzeichnis, Fahrzeugbriefs, Nachweises über die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens oder über die Betriebserlaubnis oder EG-Typgenehmigung, eines ausländischen Führerscheins oder Zulassungsscheins oder eines internationalen Führerscheins oder Zulassungsscheins oder amtlicher Kennzeichen oder Versicherungskennzeichen und behauptet der Verpflichtete, der Ablieferungs- oder Vorlagepflicht deshalb nicht nachkommen zu können, weil ihm der Schein, das Verzeichnis, der Brief, der Nachweis oder die Kennzeichen verloren gegangen oder sonst abhandengekommen sind, so hat er auf Verlangen der Verwaltungsbehörde eine Versicherung an Eides statt über den Verbleib des Scheins, Verzeichnisses, Briefs, Nachweises oder der Kennzeichen abzugeben. Dies gilt auch, wenn jemand für einen verloren gegangenen oder sonst abhanden gekommenen Schein, Brief oder Nachweis oder ein verloren gegangenes oder sonst abhanden gekommenes Anhängerverzeichnis oder Kennzeichen eine neue Ausfertigung oder ein neues Kennzeichen beantragt.

Für die Entgegennahme und Bearbeitung der Versicherung an Eides Statt ist nach § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr i. V. m. lfd. Nr. 399J des Gebührentarifs eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **12,80 Euro** zu entrichten.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen bei:

Verlust Kennzeichen	Verlust ZB Teil I (Fahrzeugschein):	Verlust des Kennzeichens sowie der ZB Teil I (Fahrzeugschein):
<ul style="list-style-type: none"> - Personalausweis/Pass - ZB Teil I (Fahrzeugschein) und ZB Teil II (Fahrzeugbrief) - Evtl. noch vorhandenes Kennzeichenschild 	<ul style="list-style-type: none"> - Personalausweis / Pass - ZB Teil II (Fahrzeugbrief) - Gültige Hauptuntersuchung 	<ul style="list-style-type: none"> - Personalausweis/Pass - ZB Teil II (Fahrzeugbrief) - Gültige Hauptuntersuchung - Evtl. noch vorhandenes Kennzeichenschild
bei jur. Personen zusätzlich:		
<ul style="list-style-type: none"> - Handelsregisterauszug - Erklärung der Firma, Organisation etc.* 	<ul style="list-style-type: none"> - Handelsregisterauszug - Erklärung der Firma, Organisation etc.* 	<ul style="list-style-type: none"> - Handelsregisterauszug - Erklärung der Firma, Organisation etc.*

ZB = Zulassungsbescheinigung

* Die Erklärung ist auf einem separaten Briefbogen zu verfassen. Aus der Erklärung muss hervorgehen, wer die Versicherung an Eides Statt abgeben darf. Bei persönlicher Vorsprache des Geschäftsführers entfällt diese Erklärung.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------